



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 18. November 2024

06.01.03.01 regionale Richtplanung
06.01.03.01 Teilrevision RRP ZU, öffentliche Auflage

377. Regionaler Richtplan Unterland, Teilrevision 2024, Stellungnahme Gemeinde Eglisau **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Planungsgruppe Zürcher Unterland hat über die öffentliche Auflage zur Teilrevision des Regionalen Richtplans Zürcher Unterland informiert und im Rahmen der öffentlichen Auflage zur Stellungnahme eingeladen.
2. Der Geschäftskreis Bau und Planung hat die Teilrevision geprüft. Die Gemeinde Eglisau ist lediglich vom Eintrag eines Standortes für die bestehende Kompostieranlage Schwanental betroffen. Die Kompostieranlage liegt gemäss rechtskräftigem Zonenplan in der kantonalen Landwirtschaftszone und somit ausserhalb der Bauzone. Weder im kantonalen noch im regionalen Richtplan bestehen für das Gebiet weitere spezifische Festlegungen.
3. Für die Bauten und Anlagen der Kompostieranlage wurden Ausnahmegewilligungen im Jahr 1988 gestützt auf Art. 24 des Raumplanungsgesetzes (RPG) erteilt. Dazu muss die Standortgebundenheit vorgewiesen werden und es dürfen keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Die Kompostieranlage wurde ursprünglich als Nebenbetrieb zu der inzwischen stillgelegten Deponie Chühalden erstellt, um das in der Deponie anfallende Material zu verwerten. Die Nähe zur Deponie war der Grund für die Standortwahl. Die Standortgebundenheit war demnach aus betriebsökonomischen Gründen gegeben.
4. Eine abfallrechtliche Betriebsbewilligung für die Kompostieranlage wurde der AXPO Biomasse AG letztmals mit Verfügung vom 30. Juli 2020 vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), Abteilung Abfallwirtschaft und Betriebe erteilt. Diese Bewilligung umfasst die Verarbeitung von maximal 10'000 Tonnen pro Jahr und ist bis am 30. November 2024 befristet. Damit die Anlage über das Jahr 2024 weiter betrieben werden darf, müssen die planungsrechtlichen Grundlangen geschaffen werden. Dazu ist ein Eintrag im regionalen Richtplan und ein kommunaler Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.
5. Es besteht demnach heute keine planungsrechtliche Grundlage wie auch keine Baubewilligung, welche den Weiterbetrieb der Kompostieranlage Schwanental in der Landwirtschaftszone rechtfertigen würde. Aufgrund der planungs- und baurechtlichen Situation kann auch keine Bestandesgarantie für die heute betriebene Anlage geltend gemacht werden. Für den Weiterbetrieb und für einen allfälligen Ausbau der Anlage ist gemäss den planungs- und baurechtlichen Abklärungen des kantonalen Amtes für Raumentwicklung (ARE) mit Schreiben von 29. Juni 2023 die Grundlage mit einem Eintrag im regionalen Richtplan sowie einem kommunalen Gestaltungsplan mit UVP zu schaffen, wobei der kommunale Gestaltungsplan das massgebliche Verfahren für die UVP ist.
6. Der geplante Eintrag im Regionalen Richtplan entspricht dem Antrag des Gemeinderates Eglisau und bestätigt die Absicht, dass am bestehenden Standort weiterhin basierend auf einer

planungs- und baurechtlichen Grundlage eine regionale Kompostieranlage betrieben werden kann.

7. Mit der abfallrechtlichen Betriebsbewilligung der Baudirektion Kanton Zürich vom 1. November 2024 wurden in Bezug auf die Luftreinhaltung und Reduktion der klimawirksamen Gase mit der Betreiberin Massnahmen vereinbart, die übermässige Geruchsimmissionen verhindern sollen. Aus Sicht der Gemeinde Eglisau werden diese Massnahmen begrüsst.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau bedankt sich bei der Planungsgruppe Zürcher Unterland für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Teilrevision des Regionalen Richtplans Zürcher Unterland.
2. Im Sinne der Erwägungen begrüsst der Gemeinderat den Richtplaneintrag für die Kompostieranlage Schwanental.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Januar 2025 im Verhandlungsauszug sowie auf www.eglisau.ch als Newsmeldung berichtet.

III. Mitteilung an

1. Planungsgruppe Zürcher Unterland, Geschäftsstelle, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, 8193 Eglisau (per E-Mail an: pzu@eglisau.ch)
2. Hochbauvorstand Eglisau, Nicolas Wälle (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bau und Planung, René Strahm (per E-Mail) / Dossier-Verantwortlicher

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 22. November 2024